


tern des Gesetzes werden die Kirchen und Hilfswerke wegen ihres Neins zum Asylgesetz als «Gutmenschen» verspottet. Die Frage müssen die Gegner der «Gutmenschen» selber beantworten, ob die Ja-Sager dann «Schlechtigmenschen» sind. Ihre Wortwahl ist respektierlich und zeigt, dass ihre Sprache ihre Gesinnung verrät.

Beim Wort genommen ist ein Guttmensch einer, dessen Absicht gut ist. Dieser Mensch hat eine gute Gesinnung. Ethisch gesehen ist dies eine Voraussetzung für ein gutes und richtiges Handeln. Jene, die der Guttmensch-Vorwurf machen, nehmen für sich in Anspruch, gut zu handeln gute Absichten zu haben. Das muss hinterfragt werden nach dem Realitätsbezug. Die Frage bleibt, ob mit Juristenrezepten von Verwaltungsabläufen, Missbrauchsbekämpfungen und Zwangsmassnahmen nicht eine «gutmütige» Vereinfachung festzustellen ist. Der Guttmensch-Vorwurf im Sinne einer Realitätsblindheit (oder ist es eine Sehschwäche?) fällt so auf die Urheber dieses Unwortes zurück.

Sonst müssen wir Artikel 1 in unserer Bundesverfassung abändern, und das will doch niemand. Wohlweislich verschweigen Blocher und Gnesa die Art der Zwangsmassnahmen bei abgewiesenen Asylbewerbern. Jeder Bürger, der von einem Nein überzeugt ist, überzeugen einen echten Guttmenschen zu

einem Nein. Und die bundesrätliche Abstimmungsbroschüre mit den vielen Halbwahrheiten kann nur als schwaches Elaborat bezeichnet werden. Ein verantwortungsvolles zweifaches Nein zum stümperhaften Asyl- und Ausländergesetz am 24. September bekämpft den bundesrätlichen Abstimmungsmissbrauch und zeigt, dass uns Schweizer die Schwachen nicht wurst sind.

HANNES VOGEL, MENZINGEN



Das neue Asylgesetz ist geprägt von Misstrauen. Es begegnet Asylsuchenden als potentielle Verbrecher. Es setzt damit Werte aufs Spiel, die weder mit Menschenwürde noch mit schweizerischer Solidarität vereinbar sind. Von einigen Befürwor-